

Projektbereich A: Die Zukunft des souveränen Rechtsstaates (Rechtsdimension)*

Nach H.L.A. Hart (1973) kann zwischen primären Regeln, die unmittelbar das Verhalten in sozialen Beziehungen betreffen, und sekundären Regeln unterschieden werden, bei denen es um die Verfahrensnormen zur Entscheidungsfindung über und die Anwendung und Fortentwicklung von primären Regeln geht. In der Rechtsdimension wird nach dieser Unterscheidung die *Verlagerung von sekundären Regeln* untersucht, die sich auf das *Rechtssystem* beziehen.

Beim Projektbündel über die Zukunft des souveränen Rechtsstaates geht es vorrangig um folgende Fragen: Erfolgt die Bereitstellung von Rechtssicherheit und Gleichheit vor dem Gesetz sowie die konstitutionelle Bindung von Herrschaft an das Recht nach wie vor über die spezifische Kombination von Rechtsstaatlichkeit nach innen sowie Souveränität und staatsgebundenes Völkerrecht nach außen oder zeichnet sich ein Wandel ab, der als Denationalisierung oder Entstaatlichung in der Rechtsdimension bezeichnet werden kann? Wird die Sphäre des staatlich gestützten Rechts in den gesellschaftlichen Beziehungen zugunsten der Selbstregulierung zurückgedrängt? Werden rechtsetzende, -sprechende und -durchsetzende Instanzen von der nationalstaatlichen auf die internationale, supranationale oder gar transnationale Ebene verlagert? Welche Ursachen und welche Wirkungen haben diese Entwicklungen? Wir haben also bewußt und als Ergebnis der Vorbegutachtung darauf verzichtet, Teilprojekte einzubauen, die die Möglichkeit der Subnationalisierung untersuchen. Derartige Untersuchungen bieten sich evidenterweise zumindest in dieser Dimension nicht an. Alle Projekte haben vielmehr einen Fokus auf die Verlagerung jenseits des Nationalstaates und untersuchen gleichgewichtig Transnationalisierungs- (Gessner – A4, Winter – A3), Internationalisierungs- (Winter – A3) und Supranationalisierungsprozesse (Falke/Joerges – A1, Zürn/Zangl – A2).

Systematisch gesprochen werden verschiedene Elemente einer Verlagerung in der Rechtsdimension in den Blick genommen: die Ausweitung der Rechtssubjekte (Gessner – A4, Winter – A3), der Prozeß der konstitutionalisierten Rechtssetzung (Winter – A3, Falke/Joerges – A1) und die konstitutionalisierte Rechtsanwendung (Falke/Joerges – A1, Zürn/Zangl – A2). Schließlich geraten trotz eines Schwerpunktes bei wirtschaftlichen Fragen auch die unterschiedlichsten Problemfelder in den Blick: So werden sozialregulative (Falke/Joerges – A1), umweltpolitische (Winter – A3, Zürn/Zangl – A2) und auch sicherheitspolitische (Zürn/Zangl – A2) Problembereiche behandelt.

* Soweit in der Zuleitung zu dieser Dimension Literatur zitiert wird ist sie unter 2.5 im Literaturverzeichnis zum Forschungsprogramm (auf den S. 105-135) nachgewiesen.

Konkret wird in den ersten beiden Teilprojekten dieses Projektbereiches (Falke/Joerges – A1, Zürn/Zangl - A2) die Internationalisierung bzw. Supranationalisierung in der Rechtsdimension erörtert. Während ein gewisses Maß an supranationaler Rechtsetzung im Bereich der Marktintegration (negative Integration) in der EU und WTO nicht mehr bestritten werden kann, stellt sich um so dringlicher die Frage: Lassen sich ähnliche Prozesse auch für die Marktregulation (positive Integration) beobachten? Und wie sehen vergleichbare Prozesse jenseits des Wirtschaftsbereichs aus? Dementsprechend fragen Falke und Joerges (A1) mittels welcher Mechanismen sich auch in der WTO eine Sozialregulation realisieren läßt. Insbesondere wird untersucht, wie sich dort das rechtsstaatliche Abwägungsprinzip darstellt. Im Teilprojekt von Zürn und Zangl (A2) wird schließlich im Vergleich unterschiedlicher Problemfelder analysiert, inwieweit auch jenseits der WTO eine Juridifizierung der Streitbeilegung durch internationale Institutionen zu beobachten ist, welche dazu beiträgt, daß der Staat nicht mehr nur nach innen, sondern vermehrt auch nach außen an Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit gebunden ist.

Demgegenüber thematisiert Gessner (A4) die Rechtssicherheit in globalisierten Austauschprozessen. Sein Teilprojekt überprüft, ob in globalisierten Austauschprozessen gesellschaftliche Akteure rechtssichernde Aufgaben zunehmend selbst in die Hand nehmen, anstatt sich weiterhin auf staatlichen Rechtsschutz zu verlassen. Dabei sieht er einen Prozeß der Transnationalisierung. Untersucht wird insbesondere, inwieweit die entstehenden Rechtsformen Rechtssicherheit effektiv herzustellen vermögen. Auch das Teilprojekt von Winter (A3) ist an neuen Rechtsformen interessiert, die nicht mehr allein durch den Staat getragen werden. Doch bei ihm geht es weniger um marktermöglichende Regelungen; vielmehr werden marktkorrigierenden Regeln untersucht. Dabei wird gefragt, inwieweit nicht mehr staatlich kontrollierte, sogenannte informelle Regelungen mit den Grundlagen eines staatsorientierten Völkerrechts in Einklang zu bringen sind?